

Wie leitet die Kreisleitung die Grundorganisationen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Parteileitungen und der Delegierten an?

- In Verbindung mit der Wahl der Delegierten zur II. Parteikonferenz werden die Neuwahlen der Parteileitungen von den Grundorganisationen bis zu den Landesleitungen in der Zeit vom 15. März bis 29. Juni 1952 durchgeführt.

Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Partei. Die Kreisleitungen haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Grundorganisationen sorgfältig anzuleiten und ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen Hilfe und Unterstützung zu geben, damit sie zum vollen Erfolg für die Partei werden. •

Entscheidend für die richtige Anleitung der Grundorganisationen ist die gründliche und sorgfältige Vorbereitung in der Kreisleitung selbst. Entsprechend der Direktive des Zentralkomitees beginnen die Mitgliederversammlungen in den Parteiorganisationen der Großbetriebe, der Maschinen-Ausleihstationen, der volkseigenen Güter und der Dörfer. Diese Regelung ermöglicht es den Kreisleitungen, eine gute Vorbereitung zur II. Parteikonferenz zu treffen, die Kräfte richtig zu verteilen und die Erfahrungen auszuwerten.

Was ist nun zu tun?

Der von der Kreisleitung vorbereitete organisatorische und terminmäßige Plan muß gleichzeitig den Einsatz von Kreisleitungsmitgliedern, Mitarbeitern des Apparates der Kreisleitung und anderen qualifizierten Genossen zur Anleitung der Grundorganisationen zum Inhalt haben. Dabei kommt es besonders darauf an, diese Kräfte entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten mit Aufgaben zu betrauen. Das heißt, Genossen mit großer Betriebserfahrung sollen den Parteiorganisationen in den Betrieben und Genossen mit Kenntnissen in der Landwirtschaft den Genossen auf dem Dorfe helfen. Es ist auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß an jeder Parteileitungssitzung und an jeder Mitgliederversammlung der Grundorganisationen ein Mitglied oder ein Beauftragter der Kreisleitung teilnimmt.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß diese Genossen vorher durch das Kreissekretariat beraten und angeleitet werden. Dabei sind die Aufgaben gründlich zu besprechen und zu erläutern. Zweckmäßig ist es, den Genossen eine

kurze Einschätzung der bisherigen Arbeit und der Lage der betreffenden Grundorganisationen zu geben, damit sie gut informiert sind. An Hand von praktischen Beispielen ist ihnen zu erläutern, wie sie den Parteileitungen der Grundorganisationen bei der Ausarbeitung des Rechenschaftsberichtes und der Entschließung, besonders vom Gesichtspunkt der Entfaltung der Kritik und Selbstkritik und der Vorbereitung der Wahl, helfen können, ohne dabei die Selbstständigkeit der Leitung zu verletzen.

Der entscheidende Teil bei der Anleitung der Grundorganisationen liegt in der Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Es ist deshalb notwendig, daß die mit der Anleitung der Grundorganisationen beauftragten Genossen an allen Parteileitungssitzungen teilnehmen und den Leitungsmitgliedern bei der Vorbereitung helfen. Um diese Aufgabe erfolgreich zu lösen, ist es notwendig, daß die Beauftragten der Kreisleitung sich eingehend mit der Lage und Arbeit der ihnen zur Anleitung zugeteilten Grundorganisation beschäftigen.

Worauf kommt es bei der Anleitung an?

1. Es ist notwendig, daß der Beauftragte der Kreisleitung den Genossen der Grundorganisation bei der Ausarbeitung des Rechenschaftsberichtes insbesondere hilft, die Fragen der ideologischen und der Massenarbeit sowie die Ursachen der Schwächen und Mängel der bisherigen Arbeit in diesen beiden Hauptfragen richtig herauszuarbeiten, die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen und in der Entschließung zu diesen Hauptfragen die richtigen Aufgaben für die weitere Arbeit zu stellen.

Ferner ist es notwendig, daß im Rechenschaftsbericht und in der Entschließung konkret die Durchführung der Aufgaben der Grundorganisation im Kampf um den Frieden und die Einheit Deutschlands und zur Erfüllung des Fünfjahresplans behandelt wird.

(Wir verweisen dazu auf den Artikel des Genossen Karl-Ernst Reuter in diesem Heft. Die Red.)

2. Der Beauftragte der Kreisleitung muß der Parteileitung der Grundorganisation helfen, die Neuwahl der Leitung

kratismus und der Verbesserung der Arbeitsweise angeleitet hat.

Die Parteiorganisation einer MAS soll z. B. kritische Stellung nehmen, wie sie gearbeitet hat, um die Einhaltung der Verträge der MAS, die Einführung neuer Arbeitsmethoden usw. zu erreichen und die Dörfer im MAS-Bereich politisch, fachlich und kulturell zu unterstützen.

Im Privatbetrieb muß der Rechenschaftsbericht aufzeigen, wie die Arbeit zur Aufklärung der Belegschaft verbessert werden muß, um den Kollegen den Charakter unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zu erläutern und ihr Klassenbewußtsein zu heben; wie um die Einhal-

tung der demokratischen Gesetzlichkeit durch den Unternehmer gekämpft und durch eine gute Anleitung der Genossen in den Massenorganisationen die führende Rolle der Partei durchgesetzt werden muß.

So muß also der Rechenschaftsbericht immer die konkreten Aufgaben der Grundorganisation in den Mittelpunkt stellen, Kritik und Selbstkritik entfalten und aufzeigen, wie die ideologische Arbeit, die Arbeit zur Überzeugung und Gewinnung der Massen, zur Erziehung der Kader und Festigung der Partei verstärkt und verbessert werden kann. Dazu muß er von der Leitung sorgfältig und gründlich vorbereitet und kollektiv ausgearbeitet werden.